

stände, Gottfried Meißner und Gen., wegen des den angrenzenden Grundstücksbesitzern neuerdings entzogenen Rechtes der Begrabung der äußern Böschung der Straßen- und Chausseeegräben. (Hierzu 1 Beilage.)

Abg. Huth: Diese Eingabe ist mir aus meinem Wahlbezirke mit der Bitte übersendet worden, sie der Kammer zu überreichen. Ich thue es sehr gern, indem ich die Sache speciell kenne, und mache die Beschwerde zu meiner eignen. Ich will die Kammer nicht mit einer langen Bevormortung aufhalten, da die gründliche Abfassung und der wahrheitsgetreue Bericht in der Beschwerde für deren Bevormortung spricht. Ich erlaube mir, der Kammer diese Angelegenheit dringend zu empfehlen, und wünsche, daß das Präsidium geneigt sein möchte, sie der dritten Deputation zuzuweisen. Sollte sie jedoch, in so fern sie in Form einer Beschwerde abgefaßt ist, für diese sich nicht eignen, sondern zur vierten Deputation sich qualificiren, so erkläre ich mich auch damit einverstanden, würde mir aber erlauben, in jedem Falle der Deputation, welche sich damit beschäftigen wird, auf ihren Wunsch nähere Nachweisungen über die Sache mitzutheilen.

Präsident Braun: Es ist bisher stets der Gesichtspunkt festgehalten worden, daß eine Eingabe, auch wenn sie eine Beschwerde gewesen ist, an die dritte Deputation abgegeben wurde, sobald ein Abgeordneter die Eingabe zur seinigen machte. Das Präsidium schlägt daher vor, auch hier denselben Grundsatz zu beobachten und die Eingabe an die dritte Deputation zu verweisen. Stimmt die Kammer diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 894.) Petition Johann Heinrich Schneider's und Karl Gottlieb Heinemann's zu Obergünnersdorf;

12. (Nr. 895.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Biesche und Gen. zu Malsitz; — beide um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Die Petitionen gehören, nach dem frühern Beschlusse der Kammer, zur dritten Deputation.

13. (Nr. 896.) Petition des Oberlehrers Wilhelm Julius Beyer zu Budissin um Verwendung für Wiederertheilung der Concession zur Herausgabe der Sächsischen Vaterlandsblätter.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Diese Petition ist durch mich der Kammer übergeben worden. Ich erlaube mir wenigstens ein paar Worte darüber. Nicht sowohl deshalb, weil die Sächsischen Vaterlandsblätter die untrügliche Stimme des Volks waren, verursachte deren Unterdrückung im Lande so viele Klagen, sondern weil sie das einzige allgemeine Blatt waren, welches im Sinne des Fortschritts und in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben wurde. Abgesehen davon, wie sie dem liberalen Principe dienen, ist es doch gewiß, daß sie ihm dienen und für die gebildete Mittelklasse geschrieben waren, welche das Wahre vom Falschen wohl zu unterscheiden weiß. Daß sie auch im Sinne dieser Staatsbürgerklasse geschrieben waren, beweisen

die zahlreichen Abnehmer und Leser derselben. Ihre Aufgabe war: die Erscheinungen der Zeit und die Maaßregeln der Regierung zu beleuchten. Haben Sie in Sachsen jetzt ein ähnliches Blatt? Diese Frage müssen Sie mit Nein beantworten. Dagegen ist von dem Ministerium des Innern zu Blättern von entgegengesetzter Richtung bereitwillig Concession ertheilt worden; die Barone des Mittelalters können im Bayard und dem Grimma'schen Volksblatte ungestört den Kampf gegen die Aufklärung führen, um Nacht aus Tag zu machen. Wirft dies nicht den Schein auf die Regierung, daß sie das Licht blende? Und soll nur eine Partei im Lande sich der Presse bedienen dürfen? So viel ist gewiß, daß die Unterdrückung der Vaterlandsblätter für das sächsische Volk von höchster Wichtigkeit ist. Möge die vierte Deputation der Kammer und dem Lande recht bald ihren warmen Eifer für die Pressangelegenheit darlegen.

Präsident Braun: Will die Kammer die Eingabe an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 897.) Abgeordneter D. Plazmann überreicht eine von der Gemeinde Mohorn mit Grund durch ihre Vorstände demselben eingesandte, mit 47 Unterschriften versehene feierliche Zurücknahme einer Petition gegen die evangelisch-lutherischen Glaubenssymbole mit ehrfurchtsvoller angelegentlichster Bitte um hohe Verwendung zu kräftiger Aufrechthaltung dieser theuern Bekenntnißschriften. (s. Nr. 233 der Hauptregistrarde.)

Abg. D. Plazmann: Die Vorstände der Gemeinden Mohorn mit Grund haben mir diese Widerrufspetition eingehändigt, obschon dieselben mir früher ganz unbekannt waren, und nur durch den zufälligen Umstand zu mir geführt worden sind, daß der Schullehrer in Grund mich von frühern Jahren her persönlich kannte. Sie haben mir bekannt, daß sie vor einiger Zeit bewogen worden wären, eine gegen die kirchlichen Bekenntnißschriften gerichtete Petition zu unterzeichnen. Durch die vorgebliche Dringlichkeit der Sache, Kürze der Zeit, und hauptsächlich durch die ihnen gänzlich oder theilweise ermangelnde Kenntniß dieser Schriften hätten sie sich zu diesem Schritte bewegen lassen. Nach erlangter besserer Kenntniß der Bekenntnißschriften aber bereuten sie diesen Schritt und fühlten sich in ihrem Gewissen gedrungen, denselben feierlich zu widerrufen. Ich gehe auf das Materielle der Widerrufspetition und auf einen Vergleich mit der erstern von ihnen erwähnten, worunter wahrscheinlich Nr. 233 der Registrarde gemeint ist, nicht ein, weil ich an dem Grundsatz festhalte, daß einem zu erwartenden Deputationsgutachten in der Kammer nicht vorgegriffen werden darf. Ich erkläre nur, daß ich keinen Grund habe, an der Lauterkeit ihres jetzigen Beweggrundes und an der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung zu zweifeln.

Präsident Braun: Die Eingabe wird an die außerordentliche Kirchendeputation gehören. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 898.) Petition der Gemeinden Börle, Bortewitz, Falkenhain, Knatewitz und Meltewitz, Johann Christian Zenzsch